



Haushaltsplanung 2017

**Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen
und Kosten steuerungsrelevanter
Leistungsbereiche innerhalb der Produkte
des Sozialamtes**

Hilfe zum Lebensunterhalt



Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung						
Hilfe zum Lebensunterhalt	Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt, um den Hilfesuchenden eine Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. <u>Sie wird im häuslichen Bereich und in stationären Einrichtungen erbracht.</u>	Bedarfsdeckung unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen						
31110	Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung, persönliche Bedürfnisse und Darlehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze) - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Beitragszahlungen Kranken- und Pflegeversicherung - Beitragszahlungen Vorsorge (Alterssicherung) - Gewährung von Darlehen - Lebensunterhalt in Einrichtungen - Kosten der Unterkunft in Einrichtungen 						
Haushaltsansatz								
ambulant	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	stationär	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	
Aufwendungen	794.277 €	879.800 €	899.500 €	Aufwendungen	2.070.115 €	2.250.000 €	2.600.000 €	
Erträge	28.590 €	23.000 €	23.000 €	Erträge	20.031 €	10.100 €	14.100 €	
Saldo	-765.687 €	-856.800 €	-876.500 €	Saldo	-2.050.084 €	-2.239.900 €	-2.585.900 €	
Fallzahlen								
	ambulant			stationär				
2015	245			2015				
Prognose 2016	250			Prognose 2016				
Prognose 2017	245			Prognose 2017				
Hinweise zur Kostenentwicklung								
Steigerung der Regelsätze, Anpassung der KdU-Richtlinie, stationäre Hilfe zum Lebensunterhalt beinhaltet die Fälle Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe und die Kosten für den Barbetrag, Zusatzbarbetrag und Unterkunftskosten, Umzugskosten								

Hilfe zur Pflege



Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung					
Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Pflege wird Leistungsberechtigten gewährt, die auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind. Sie wird als eigenständige Leistung bei nicht pflegeversicherten Menschen oder ergänzend zu den Leistungen der Pflegeversicherung erbracht.	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegesachleistungen im häuslichen Bereich - Zahlung von Pflegegeld bei nicht Pflegeversicherten - Leistungen in teilstationären Pflegeeinrichtungen - Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen - Leistungen für schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen 					
31120							
Haushaltsansatz							
ambulant	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>	stationär	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>
Aufwendungen	528.606 €	500.000 €	600.000 €	Aufwendungen	2.134.834 €	2.300.000 €	2.400.000 €
Erträge			510.000 €	Erträge			1.804.850 €
Saldo			-90.000 €	Saldo			-595.150 €
Fallzahlen							
	<u>ambulant</u>			<u>stationär</u>			
2015	143			2015			
Prognose 2016	158			Prognose 2016			
Prognose 2017	173			Prognose 2017			
Hinweise zur Kostenentwicklung							
Kosten pro Fall: 600.000 : 12 Monate : 173 Fälle = 289 €, Fortschreibung der Kostensätze, Änderung des SGB XII beim Einkommen und Vermögen/ höhere Freigrenzen, Erweiterung der Leistungen durch §§ 64b bis 64 f, 64 i, Fallzunahme				Kosten pro Fall: 2.400.000 : 12 Monate : 292 Fälle = 685 €, Entgeltfortschreibung i.H.v. 2,28 %, Änderung des SGB XII beim Einkommen und Vermögen/ höhere Freigrenzen, sinkendes Rentenniveau			

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen



Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Eingliederungshilfe wird behinderten Menschen gewährt, die körperlich, geistig oder seelisch behindert und dadurch wesentlich in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sind, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Von Behinderung bedrohten Menschen kann Eingliederungshilfe gewährt werden. Sie wird als eigenständige Leistung oder ergänzend zu anderen Leistungen erbracht.			In Abhängigkeit vom individuellen Hilfebedarf: - Gewährung ambulanter Eingliederungshilfen - Gewährung in teilstationären Einrichtungen nach dem SGB XII - Gewährung in vollstationären Einrichtungen nach dem SGB XII			
31130							
Haushaltsansatz							
ambulant	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>	stationär	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>
Aufwendungen	2.906.641 €	3.610.600 €	3.890.100 €	Aufwendungen	14.840.278 €	17.805.550 €	17.750.700 €
Erträge			2.483.170 €	Erträge			16.332.600 €
Saldo			-1.406.930 €	Saldo			-1.418.100 €
				Fallzahlen			
teilstationär	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>		<u>ambulant</u>	<u>teilstationär</u>	<u>stationär</u>
Aufwendungen	5.175.210 €	5.600.000 €	5.600.000 €	2015	646	722	431
Erträge			4.687.000 €	Prognose 2016	668	725	432
Saldo			-913.000 €	Prognose 2017	690	726	433
Hinweise zur Kostenentwicklung							
neue Kostensatzverhandlungen führen zu höheren Kostensätzen, Anstieg der Fälle heilpädagogische Frühförderung, Schulbildung, ambulant betreutes Wohnen, Änderung des SGB XII > höhere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen				teilstationär+stationär Entgeltfortschreibung i.H.v. 2,28 % höhere Hilfebedarfsgruppen nach dem HMB-M Verfahren Gewährung zusätzlicher Mehrbedarfe, Erhöhung AföG von 26 auf 52 € Änderung des SGB XII > höhere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen			



Erstattungen vom Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) für Leistungen der Pflege und Eingliederungshilfe:

2016	-> prognostizierte Gesamtkosten vom LASV:	27.002.195,05 €
	-> abzgl. Eigenanteil des Landkreises (AG-SGB XII):	15,7%
	-> zzgl. Personal- u. Sachkosten:	2,8%
	-> individuelles vorläufiges Budget LASV:	23.400.210,24 €
	-> monatlicher Abschlag:	1.950.017,52 €
2017	-> prognostizierte Gesamtkosten vom LASV:	27.854.705,13 €
	-> abzgl. Eigenanteil des Landkreises (AG-SGB XII):	15,7%
	-> zzgl. Personal- u. Sachkosten:	2,8%
	-> individuelles vorläufiges Budget LASV:	24.138.998,88 €
	-> monatlicher Abschlag:	2.011.583,24 €

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung					
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung wird gewährt, um dem anspruchsberechtigten Personenkreis eine Grundversorgung mit den zum Leben notwendigen Leistungen zu ermöglichen.	Bedarfsdeckung unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze) - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Beitragszahlungen Kranken- und Pflegeversicherung - Beitragszahlungen Vorsorge (Alterssicherung) - Gewährung von Darlehen - Lebensunterhalt in Einrichtungen - Kosten der Unterkunft in Einrichtungen 					
31159	<u>Sie wird im häuslichen Bereich und in stationären Einrichtungen gewährt.</u> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird in Form von umfassender Beratung des Hilfesuchenden, laufenden Geldleistungen, einmaligen Leistungen und Darlehen erbracht.						
Haushaltsansatz							
ambulant	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>	stationär	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>
Aufwendungen	5.934.981 €	5.682.900 €	5.823.000 €	Aufwendungen	1.955.213 €	2.062.600 €	2.165.000,00 €
Erträge	5.934.981 €	5.682.900 €	5.823.000 €	Erträge	1.955.213 €	2.062.600 €	2.165.000,00 €
Saldo	0 €	0 €	0 €	Saldo	0 €	0 €	0 €
Fallzahlen							
	<u>ambulant</u>			<u>stationär</u>			
2015	1.206			2015	352		
Prognose 2016	1.207			Prognose 2016	356		
Prognose 2017	1.220			Prognose 2017	360		
Hinweise zur Kostenentwicklung							
Steigende Fallzahlen wegen der demographischen Entwicklung u. Absenkung des Rentenniveaus von Leistungsempfängern SGB II. Höhere Kosten durch die Änderung der KdU-Richtlinie nach Fortschreibung. Erhöhung der Regelsätze und damit auch die Mehrbedarfszuschläge.							

Grundsicherung für Arbeitssuchende



Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung			Leistung			
Grundsicherung für Arbeits-suchende	Der Landkreis Teltow-Fläming ist als kommunaler Träger des Jobcenters insbesondere für die Leistungen der Unterkunft und Heizung (KdU) und die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) und kommunale Eingliederungsmaßnahmen zuständig.			Leistungen für Unterkunft und Heizung			
31200	Die Gewährung der Leistungen erfolgt durch das Jobcenter. Ein weiterer Bestandteil im Produkt bildet die Erstattung der Verwaltungskosten dieser gemeinsamen Einrichtung in Höhe von 15,2 % der gesamten Verwaltungskosten.			<ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung der Wohnung, Umzug, • Schwangerschaftsbekleidung einschl. Erstausrüstung anlässlich der Geburt, • Leistungen für Bildung und Teilhabe, • Finanzierung der Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosozialer Betreuung, • Erstattung der Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 %, • Personal- u. Sachkosten, • Verwaltungsdienstleistungen. 			
Haushaltsansatz							
Leistungskosten (KdU + BuT)	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>	Verwaltungskosten	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2017</u>
Aufwendungen	26.789.729 €	26.965.440 €	26.260.000 €	Aufwendungen	1.853.293 €	1.961.297 €	2.114.648 €
Erträge	10.136.399 €	10.611.302 €	11.330.000 €	Erträge	0 €	0 €	0 €
Saldo	-16.653.330 €	-16.354.138 €	-14.930.000 €	Saldo	-1.853.293 €	-1.961.297 €	-2.114.648 €
Erträge 2016: 34,3 % Landesmittel und 2,6 % für KdU Flüchtlinge							
Erträge 2017: 38 % Landesmittel und 2,6 % für KdU Flüchtlinge							
Fallzahlen							
2015	8.697	eLB JDW (erwerbsfähige Leistungsbezieher Jahresdurchschnittswert)					
Prognose 2016	8.320 (428)	eLB JDW (voraussichtl. Anzahl an Migranten)					
Prognose 2017	8.100 (600)	eLB JDW (voraussichtl. Anzahl an Migranten)					



Hinweise zur Kostenentwicklung

Im Ergebnis der Neuerhebung der Kosten der Unterkunft und Indexfortschreibung werden sich die Angemessenheitskriterien verändern. Die Angebotsmieten wurden marktüblich durch die Vermieter erhöht. BuT-Leistungen und flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten werden als Schattenhaushalt in die Bundeserstattung KdU eingerechnet. Erstattungsverpflichtungen aus Vergleichen und Urteilen der vorherigen Jahre wirken sich kostensteigernd aus.

Ein Anstieg der Ausgaben im Landkreis wird durch neuankommende Flüchtlinge und Asylsuchende zu verzeichnen sein. Es werden erheblich mehr Mietkautionen für Wohnungsbezüge, mehr Wohnungserstausstattungen und mehr BuT-Leistungen für Flüchtlingskinder erwartet. Weiterhin ist davon auszugehen, dass zur Bewältigung der Integration der Asylbewerber in den Arbeitsmarkt ein erhöhter Personalbedarf entstehen wird.

Neue IT-Leistungen der BA und tarifgebundene Personalkostensteigerungen wirken sich steigernd auf die Verwaltungskosten aus.

Leistungen und Unterkunftskosten für Asylbewerber und Spätaussiedler



Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung				
Leistungen für Asylbewerber und Spätaussiedler	Die Leistungen für Asylbewerber werden gewährt, um die notwendige Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. Für die Unterbringung werden derzeit 11 Übergangswohn-heime, sowie 5 Notunterbringungs-einrichtung vorgehalten und finanziert. Zusätzlich sind hier Leistungen für die Unterkunft von Spätaussiedlern vorgesehen.	Leistungen der Grundsicherung, Kosten für die Unterbringung in Übergangswohnheimen und Wohnungen, Leistungen für die medizinische Versorgung, Beratung und Betreuung in den Übergangswohnheimen und sonstige Leistungen nach dem AsylbLG.				
31300 31500						
Fallzahlen		Kosten				
	<u>Asylbewerber</u>	<u>Spätaussiedler</u>	<u>vorl. Erg. 2015</u>	<u>Ansatz 2016 *</u>	<u>Ansatz 2017</u>	
2015	1.848	3	Aufwendungen	7.233.810 €	21.235.150 €	18.231.480 €
Prognose 2016	1.050	23	Erträge	7.176.310 €	18.955.970 €	16.444.330 €
Prognose 2017	1.350	20	Saldo	-57.500 €	-2.279.180 €	-1.787.150 €
Hinweise zur Kostenentwicklung						
* inkl. überplanmäßige Ausgaben weitere Erläuterungen zu den Fallzahlen und Prognosen auf den folgenden Seiten						

Erläuterung zum Produkt Leistungen und Unterkunftskosten für Asylbewerber und Spätaussiedler



Jahr	Aufnahme SOLL	Aufnahme IST	Differenz
2011	104	61	43
2012	98 + 43	56	85
2013*	194 + 30	178	46
2014	387 + 46	316	117
2015*	1.848 + 117	1.747	136
2016**	1.112 + 136	461	787
2017***	660 + ?	33	

* Neufestsetzung der Quote nach rückwirkender Anpassung an die tatsächlichen Zuweisungen

** landeseigene unverbindliche Zugangsprognose ohne Erfüllungsverpflichtung (Prognose: 19.000 Asylbewerber -- tatsächliche Verteilung: 9.287 Asylbewerber)

*** landeseigene vorläufige Zugangsprognose vom 16.01.2017 (10.000 Asylbewerber x 6,6 % Aufnahmequote TF)

Darstellungen der Kapazitäten und Belegung



Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Stand 31.12.2016

Unterbringungsobjekte	Kapazität	Anmerkungen	Belegung AsylbLG	Belegung SGB II	Frei-meldung	freie Kapazitäten
ÜWH Anhaltstraße 31 Luckenwalde	130		64	21	0	45
ÜWH Grabenstraße 23 Luckenwalde	125	Belegungsstopp	98	59	0	-32
ÜWH Am Birkengrund 3 Ludwigsfelde	173		89	67	0	17
ÜWH Kastanienweg 2 Ludwigsfelde	66		47	17	0	2
ÜWH Th.-Echtermeyer-Weg 2 Großbeeren	162		56	86	0	20
ÜWH Waldauer Weg 11a Jüterbog	125		97	15	5	8
ÜWH Große Str. 72-74 Jüterbog	50		24	17	9	0
ÜWH Pegasuspark 24 Hennickendorf	155	Schließung zum 28.02.2017	57	24	0	0
WV Ahornweg 2a Niedergörsdorf	60		26	16	0	18
WV Am Busenberg 6 Rehagen	60		28	22	5	5
ÜWH Jühnsdorfer Weg 75 Blankenfelde	500		172	199	30	99
ÜWH K.-Kollwitz-Str. 16 Blankenfelde	92	Schließung zum 31.01.2017	0	0	0	0
NFO Thermohalle Trebbin	102	Schließung zum 30.04.2017	51	14	0	37
ÜWH Kurparkring 33 Rangsdorf	60		35	14	0	11
ÜWH Seebadallee 1b Rangsdorf	70		35	26	0	9
Unterbringung in Wohnungen	-	-	171	-	49	-
SA:	1930	0	1050	597	49	239



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

